## Arbeitskreis Zivilklausel

Initiative für eine Zivilklausel am Fachbereich Politikund Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin



http://akzk.blogsport.de/zivilklausel/

## **Entwurf Zivilklausel**

stand: 11.02.2013

Der Fachbereichsrat Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin stellt fest:

- 1. Lehre und Forschung dienen nur zivilen und friedlichen Zwecken. Der Fachbereich steht in der Verantwortung, einen Beitrag für eine dauerhaft friedliche Gesellschaftsordnung in nationalem wie auch internationalem Rahmen zu leisten.
- 2. Die am Fachbereich arbeitenden Professor\_innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter\_innen
  beteiligen sich nicht an Projekten explizit
  militärischen Nutzens bzw. explizit militärischer Zielsetzung und lehnen entsprechende
  Forschungsmittel und -themen ab. Darunter
  fallen Kooperationen mit Rüstungsunternehmen und mit dem Bundesministerium der Verteidigung, soweit
  sie nicht einem ausschließlich friedlichen
  Nutzen oder der Abrüstung dienen.
- 3. Bei zukünftigen Personalentscheidungen werden die oben genannten Kriterien berücksichtigt. Zu beachten ist dabei insbesondere, ob Bewerber\_innen gegenwärtig mit Rüstungsunternehmen oder Stiftungen von Rüstungsunternehmen zu Projekten explizit militärischen Nutzens bzw. explizit militärischer Zielsetzung in Lohnarbeitsverhältnissen stehen oder ehrenamtlich für sie tätig sind.
- 4. Forschende veröffentlichen Forschungsziele, Forschungsfragen, Drittmittelgeber\_innen, Kooperationspartner\_innen, sowie Finanz-volumen der Drittmittel vor Beginn ihrer Forschung. Die Zurückhaltung von Informationen über Forschungsprojekte aufgrund einer Geheimhaltungsklausel ist hierbei nicht zulässig. Zusätzlich geben Forschende vor Beginn ihrer Forschung eine Risiko- und Folgenabschätzung ab, in der sie die mögliche militärische Nützlichkeit bzw. den möglichen Gebrauch für friedensfeindliche Absichten reflektieren.

## Kommentar:

## Das ist keine Zivilklausel, sondern eine Farce.

Damit kann Prof. Sven Chojnacki seine Besatzungswissenschaft im SFB 700 ohne weiteres fortsetzen.

Der Text verstößt eklatant gegen den demokratischen Willen der FU-Studierenden. In der Urabstimmung am 20.01.2011 hatten 90 % für die Forderung votiert:

"Forschung, Lehre und Studium an der FU sollen nur zivilen Zwecken dienen. Als Drittmittelgeber ausgeschlossen werden insbesondere Rüstungsindustrie und Bundeswehr. Eine dementsprechende Zivilklausel ist in die Grundordnung einzufügen."

5. Im Zuge der Etablierung der Zivilklausel wird ein Ethikrat gebildet. Die Vertreter\_innen der Statusgruppen im Fachbereichsrat berufen jeweils aus ihrer eigenen Statusgruppe zwei Mitglieder des Ethikrates für eine Dauer von zwei Jahren. Bei begründeten Bedenken kann von einem Mitglied des Fachbereichsrats der Ethikrat einberufen werden. Der Ethikrat spricht Empfehlungen für die Entscheidungen des Fachbereichsrates aus. Für diese Empfehlungen zu berücksichtigende Kriterien sind u.a.: Geldgeber\_innen von Projekten, Forschungsthema, Forschungsziel, sowie angewandte Methoden.